

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.

Insertions-Organ für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten)

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Redakteur:
Wilh. Probst, Schierstein.

Telephon Nr. 164.

Anzeigen
für die kleinstmögliche Bezahlung
oder deren Raum 15 Pfg.
Reklamen 30 Pfg.

Abonnementspreis
jährlich 45 Pfg., mit Bringer-
in 50 Pfg. Durch die Post
vierteljährlich 1.50 Mk.
auschl. Bestellgehalt.

Telephon Nr. 164.

Nr. 100.

Samstag, den 26. August 1916.

24. Jahrgang.

Ämliche Bekanntmachungen.

Betreff: Den Verkehr mit Kartoffeln im Kreise.
Auf Grund der V. R. V. vom 26. Juni 1916 (R. G. S. 950) und der Verordnung über die Errichtung von Versorgungsstellen und der Versorgungsregelung vom September 1915 (R. G. S. 607) und vom 4. November 1915 (R. G. S. 728) und vom 5. Juni 1916 (R. G. S. 439) werden hiermit für den Umfang des Kreises Wiesbaden nachstehende Anordnungen getroffen:

Beschlagnahme der im Kreise gezogenen Kartoffeln durch den Kommunalverband.

Zur Versorgung der Kreisbevölkerung werden hiermit sämtlichen im Kreise gezogenen Kartoffeln beschlagnahmt, soweit sie nicht nach den nachstehenden Bestimmungen der Beschlagnahme befreit sind. Die Beschlagnahme bezieht sich auch auf bereits verkaufte aber noch nicht abgetragene Kartoffeln.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. die für die nächste Bestellung im eigenen Betriebe erforderlichen Saatkartoffeln nach Maßgabe der im lfd. Gemeinjahr bestellten Anbaufläche, sowie die in den anerkannten Saatgutwirtschaften zum Verkauf gezogenen Saatkartoffeln;

2. die für die Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen der Kartoffelerzeuger erforderlichen Kartoffeln und zwar bis zum 15. August 1917 pro Kopf und Tag 2 Pfund.

Die Kartoffelerzeuger sind nach Maßgabe ihrer Wirtschaftsverhältnisse verpflichtet, die Kartoffeln bis zur Abnahme durch den Kommunalverband zu lagern und pfleglich zu behandeln. Der Antrag auf Abnahme der beschlagnahmten Kartoffeln ist an den Kommunalverband zu richten.

Befreiung der beschlagnahmten Kartoffeln.

Die Kartoffelerzeuger dürfen die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln nur an die von dem Kommunalverband zum Ankauf ermächtigten und sich hierüber gehörig ausweisenden Personen (Kommissionäre) verkaufen.

Weigert sich ein Erzeuger, die der Beschlagnahme unterworfenen Kartoffeln dem Kommissionär abzugeben, so erfolgt auf Veranlassung des Kommunalverbandes eine Zwangsenteignung nach den bestehenden Bestimmungen, die dann zu zahlende Preis wesentlich unter dem Marktpreise bleiben wird.

III. Einfuhr und Ausfuhr von Kartoffeln.

Jede Einfuhr von Kartoffeln ist dem Kommunalverband unter Angabe der eingeführten Menge und des Verwendungszweckes spätestens 3 Tage nach erfolgter Einanmeldung anzuzeigen. Mengen unter 1 Zentner unterliegen der Anzeige nicht.

Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Landkreise Wiesbaden mit Genehmigung des Kommunalverbandes.

IV. Versorgungsregelung.

Zur Versorgung der Kreis-Bevölkerung mit Speisekartoffeln findet in den Gemeinden des Kreises durch die Gemeindebehörden eine Erhebung über den Bedarf an Speisekartoffeln sowie an Kartoffeln zur Brotstreckung statt.

Die Haushaltungsvorstände sowie die selbständigen Personen sind verpflichtet, den Bedarf an Speisekartoffeln bis zum 15. August 1917 unter Benutzung eines vom Kommunalverband anzugebenden Bestellformulars dem Gemeindevorstand anzuzeigen, sofern nicht der Bedarf durch andere Kartoffeln bis zum obengenannten Termine gedeckt werden kann. Die gleiche Verpflichtung haben auch die Brotfabriken; die Berechnung des Bedarfs ist auf Grund der einschlägigen Bestimmungen. Die Speisekartoffeln sind vom Haushaltungsvorstand innerhalb der vorgeordneten Frist an die Gemeindebehörde abzuliefern. Die Speisekartoffeln sind innerhalb der vorgeordneten Frist an die Gemeindebehörde abzuliefern. Die Speisekartoffeln sind innerhalb der vorgeordneten Frist an die Gemeindebehörde abzuliefern.

Die Verfütterung der vom Kommunalverband gezogenen Kartoffeln ist verboten.

V. Strafbestimmungen.

Gegenwärtigen gegen vorstehende Anordnungen nach § 12 der V. R. V. über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Der Strafe können die Vorräte auf die sich die Strafverurteilung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob der Täter geistig oder nicht.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 20. August 1916.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

von Heimbürg.

Die Besetzung Apia's.

Von befreundeter, gut unterrichteter Seite erhalten wir den folgenden Bericht:

Es war unmöglich, Samoa zu verteidigen, da die Deutschen mit ihren wenigen Handfeuerwaffen und der geringen Munitionsmenge dem mit überwältigender Macht erschienenen Feinde weder ernsthaft Widerstand entgegenzusetzen noch auch nur nennenswerten Schaden hängen zu lassen konnten, und da man überdies, im Falle der Eingeborenen- und Chinesenunruhen, Leben und Eigentum der Deutschen, sowie der lokalen Samoaner nicht zu schützen vermocht hätte. Die englischen Reaktionen der Malletopartei und ihre Beziehungen zur englischen Mission sind bekannt; dazu kam noch, daß die Beziehungen zwischen der Malletopartei und der im allg. mein. deutschfreundlichen Tupunpartei durch die Verhandlungen, die sich aus der Morbaffäre vom Februar 1914 ergaben, neuerdings gespannt waren.

Die feindlichen Streitkräfte, die Apia am 29. August 1914 besetzten, bestanden aus dem englischen Panzerkreuzer Australis und dem französischen Montcalm, sowie den geschützten Kreuzern Melbourne, Wache, Pyramus und Philomel und aus zwei Transportschiffen mit einem neuseeländischen Expeditionskorps von etwa 1400 Mann nebst Artillerie, Maschinengewehren und einer transportablen funktentelegraphischen Station. Vor der Besetzung richtete der Geschwaderkommandant an den Gouverneur das Ersuchen, das Schutzgebiet zu übergeben, andernfalls er Apia bombardieren würde. Der Gouverneur protestierte gegen das Bombardement der offenen Stadt Apia als völkerrechtswidrig und antwortete im übrigen nur, daß er Anweisung gegeben habe, keinen Widerstand zu leisten. Nach der Besetzung Apia's fand eine Verhandlung zwischen dem Gouverneur und dem Kommandanten der neuseeländischen Expeditionstruppe statt, in der vereinbart wurde, daß Samoa deutsches Gebiet unter englischer Militärverwaltung bleiben sollte. Eine endgültige Entscheidung sollte erst bei Friedensschluß erfolgen. Die deutschen Gesetze und Verwaltungsvorschriften sollten in Kraft bleiben, soweit sie nicht den englischen militärischen widersprächen. Der Gouverneur sollte sich in englische Kriegsgefangenschaft begeben. Es wurde ihm rangentsprechende Behandlung und Aufenthalt in Fidschi zugesichert. Die deutschen Beamten sollten, soweit sie sich dazu bereit erklärten, im Dienst bleiben, insbesondere die Leiter der Dienststellen und die Richter; sie sollten ihr Gehalt weiter beziehen.

Da auf Befehl des deutschen Gouverneurs die drahtlose Station unbrauchbar gemacht worden war, verlangte der neuseeländische Kommandant und die Kommandanten der englischen Kriegsschiffe von dem leitenden deutschen Ingenieur unter fortgesetzter Drohung mit Kriegsgericht und andern Pressionsmitteln, er solle die Station sofort wieder in ihren früheren gebrauchsfähigen Zustand versetzen; als der Ingenieur sich weigerte, ist er verhaftet, auf einen Transpordampfer geschleppt und nach Neuseeland gebracht worden. Nach seiner Abreise wurde versucht, aus den Telegraphisten und Monteuren Informationen zur Renovierung der Station zu erlangen, auch sie waren den schärfsten Zwangsmitteln ausgesetzt, blieben aber auch unter vorgehaltenen Revolvern fest, worauf sie zunächst wieder freigelassen wurden. Drei Wochen später wurden sie als Kriegsgefangene nach Neuseeland gebracht. Die Neuseeländer versuchten monatelang vergeblich, den großen Sender wieder in Betrieb zu setzen, schließlich bauten sie eigene Maschinen und Apparate aus Australien ein. Der Gouverneur wurde in anfänglicher Erfüllung der ihm gegebenen Zusage nach Fidschi gebracht und dort durchaus seinem Range gemäß behandelt. Schon nach wenigen Tagen aber erfuhr er, daß er nach Neuseeland gebracht werden würde, seine hiergegen telegraphisch in Wellington und London erhobenen Beschwerden blieben ohne Wirkung. Am 17. September traf er mit Begleitung in Auckland ein und wurde noch am gleichen Tage auf der kleinen Insel Motu interniert, die er seitdem nicht mehr verlassen hat. Die Behandlung, die ihm zuteil wurde, war äußerst unwürdig und erniedrigend. Die Anlage auf Motu ist eine alte Quarantänestation, doch wird die Insel nur noch zur Tierquarantäne benutzt, da die alten primitiven Holzhäuser von der Sanitätsbehörde als unbewohnbar verworfen waren, dennoch wurden die Gefangenen darin untergebracht. Da die Station u. a. zur Isolierung von Mäusen, die an Pocken und dergl. litten, gebaut hatte und die Räume vor ihrer Benützung nicht einmal desinfiziert wurden, waren

Sanktionsstellen unter den Gefangenen häufig. Die Wasser- und Abwasseranlage war mangelhaft, namentlich fehlte es an einer Abortanlage. Die Bewachung des Gouverneurs und seiner dreiköpfigen Begleitung wurde einem Hauptmann (im Nebenberuf Stukkatour) und 30 Soldaten anvertraut. Der Hauptmann gestattete trotz scharfster Bewachung durch die Soldaten nur geringe Bewegungsfreiheit und schickte den Gouverneur mit ausgesuchter Bosheit. Mitten in der Nacht traten Soldaten an das Bett des Gouverneurs, auf Schritt und Tritt folgten sie ihm auf der abgedeckten Wandelbahn. Beschränkt blieben ohne Wirkung monatelang geschah nichts, um die einfachsten Forderungen der Gesundheitspflege zu erfüllen, mehrfach wurde den Gefangenen zu verstehen gegeben, daß an ihnen mit dieser Behandlung Vergeltung für die von deutschen Soldaten angeblich in Belgien begangenen Greuelthaten geübt werde, während andererseits wieder jählich zugegeben wurde, daß die Regierung dergleichen sensationelle Geschichten notwendig brauche, um die Rekrutierung damit im Gange zu erhalten. Die Deutschen in Samoa bekamen bald den Haß der Neuseeländer zu spüren. Zunächst entlegte sich der Administrator unter einem Vorwande der im Dienst gebrauchten Beamten; die Leiter der Dienststellen und einige andere Beamte wurden als Kriegsgefangene nach Neuseeland gebracht. Durch einen weiteren Gewaltakt beschlagnahmte der Administrator die Privatguthaben der Beamten bei den deutschen Firmen, und erzwang die Auszahlung der Gelder durch Drohung der Schließung der Geschäfte. Eine Anzahl Deutscher wurde wegen geringfügiger Uebertretung der Ordnungsbestimmungen kriegsgerichtlich zu Zuchthausstrafen verurteilt, während englische Mischlinge wegen gleicher Vorgänge geringe Geldstrafen erhielten. Ein Lehrer, Leutnant der Reserve, der einen mißglückten Versuch machte, von Samoa zu entkommen, um sich in Deutschland zu stellen, wurde vom Kriegsgericht zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt und zur Wahrung der Strafe in das notorische Sammelgefängnis für neuseeländische Schwerverbrecher in Auckland gesteckt; auch dieses Vorgehen war, wie der Administrator offen zugab, als Vergeltung für Belgien anzusehen. Zu den beiden angesehensten deutschen Bürgern der Kolonie sagte er wörtlich: You are prominent men of the colony, you have to suffer first, think, what von Germans are doing in Belgium. Einer von beiden, der mit ausdrücklicher Erlaubnis des Administrators seine Pflanzung besuchte, wurde unter der Anklage des unerlaubten Wohnsitzwechsels zu einem Jahre Zuchthaus verurteilt. Die Bevölkerung erlitt viel Drangsalierung bei der Suche nach verborgenen Maschinenteilen der funktentelegraphischen Station. An zwei Frauen wurden von Soldaten Notzuchtversuche unternommen, die Täter blieben unentdeckt. Als Bezirksrichter wurde ein englischer Gastwirt ernannt, der wegen Säuerwahnens in Behandlung gewesen war; eine Kontrolle bei seiner Handhabung des deutschen Rechts hat er nicht zu fürchten, da die Stelle des Oberrichters unbefüllt gelassen worden ist.

Die deportierten deutschen Beamten wurden zunächst in dem Konzentrationslager Somes Island bei Wellington interniert, wo gleichfalls sanitäre Zustände herrschten, die jeder Beschreibung spotteten. Ende Oktober 1914 wurden sie noch mit etwa 20 anderen Gefangenen nach Motu übergeführt, ohne daß dort genügende Vorbereitungen getroffen waren. Die sanitären Mängel und sonstigen Unbequemlichkeiten verschlimmerten sich. Zahlreiche nachdrückliche Beschwerden hatten schließlich einen gewissen Erfolg, der hauptsächlich in der Errichtung einer einfachen Abortanlage bestand. Dem Gouverneur wurde nach 14monatiger Unterbringung in einem kleinen schlechterleuchteten und ventilierten Schloßgelass ein eigenes Holzhäuschen zum Wohnen zur Verfügung gestellt. Das sollte als besondere Vergünstigung gelten und die Unbill der früheren Behandlung wieder gut machen. Ende 1915 wurden die meisten der noch in Samoa verbliebenen Beamten und eine Anzahl Privatpersonen nach Somes Island deportiert. Die schlechte Behandlung der Kriegsgefangenen in Neuseeland ist hauptsächlich der systematischen Deutschenhetze, die schon einige Jahre vor dem Kriege begonnen hatte, und nach Kriegsausbruch mit verdoppelter Wut fortgesetzt wurde, zuzuschreiben. Die Regierung wechelte mit der Presse in der Beschimpfung Deutschlands. Neuseeland hat dann auch vor allen britischen Kolonien den Ruhm voraus, mit der Internierung der auf seinem Gebiet lebenden Deutschen den Anfang gemacht zu haben (schon August 1914). Der Gouverneur, Lord Liverpool, hat die Deutschen öffentlich als giftige Pflanzen bezeichnet, der Premierminister gebrauchte in einem öffentlichen Manifest die Worte „Gunsen“ und „Woschs“, und andere Minister bedienten sich ähnlicher vulgärer Ausdrücke. (Köln. Ztg.)

London mit Bomben belegt.

BB. Berlin, 25. Aug. (Amtlich.) In der Nacht vom 24. zum 25. August haben mehrere Marine-Luftschiffe den südlichen Teil der englischen Ostküste angegriffen und dabei die City und den südwestlichen Stadteil von London, Batterien bei den Marinestützpunkten Hartwich und Folkestone, sowie zahlreiche Schiffe auf der See von Dover ausgiebig mit Bomben belegt. Überall wurde sehr gute Wirkung beobachtet. — Die Luftschiffe wurden auf dem Hin- und Rückmarsch von zahlreichen Bewachungsstreitkräften und beim Angriff von Abwehrbatterien heftig, aber erfolglos beschossen. Sie sind sämtlich zurückgekehrt. Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Wie England berichtet.

BB. London, 24. Aug. Ein feindliches Luftschiff kam kurz vor Mitternacht über die Ostküste. Mehrere Brandbomben und einige Hochexplosivbomben wurden auf offenem Felde abgeworfen. Kein Schaden wurde angerichtet, niemand wurde verletzt. Das Luftschiff flog vor 1 Uhr nach der See zurück.

„Keine menschlichen Rücksichten mehr!“

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Seitdem zu den Kampfmitteln des modernen Krieges die Bombenwürfe der Luftschiffe und Flieger hinzugekommen sind, ist auch die Zivilbevölkerung, selbst in weit vom Kampfgebiet entfernten Gegenden, unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen worden. Wenn auch die Luftangriffe der Kriegsführenden, die sich noch an das Völkerrecht halten, nur den militärischen Einrichtungen gelten, so läßt es sich doch nicht immer vermeiden, daß auch Zivilpersonen zu Schaden kommen. Von deutscher Seite ist bisher auf die friedliche Bevölkerung mehr Rücksicht genommen worden, als es die Bestimmungen des Völkerrechts verlangen. Die Entente hat dagegen ihre Flieger mit dem ausgesprochenen Zweck verwendet, in der Einwohnerschaft friedlicher Städte Unheil anzurichten. Unter diesen Umständen versteht es sich von selbst, daß auch bei uns die Meinung, weniger zu tun, als das Völkerrecht zuläßt, mehr und mehr schwindet, besonders wenn unsere Gegner das Völkerrecht nur noch als eine Leiche betrachten, die höchstens gut genug ist, um von Bösen zu imponieren, und über deren angebliche Nichtachtung durch die Deutschen die feindliche Presse dann Jeter schreibt. Diesen Standpunkt haben die „Parislonge“ jenseits des Kanals noch neuerdings in gewohnter Weise vertreten. Die häufig geradezu sinnlosen Angriffe französischer und englischer Flieger gegen Orte des besetzten belgischen und französischen Gebietes haben auch hier unter der Zivilbevölkerung in beinahe wertiger Weise ausgerufen. Die regelmäßigen deutschen Veröffentlichungen über diese ungerechten Opfer und offenen Verletzungen des Völkerrechts in hohem Maße unangenehm. Nachdem sie dazu viele Monate in ohnmächtiger Wut geschwiegen hatten, ist nunmehr in Belgien ein französisches Flugblatt gefunden worden, dessen Ursprung sich aus seiner Ueberschrift ergibt:

„Die verbündeten Völker haben in voller Uebereinstimmung beschlossen, sich in Zukunft durch keinerlei menschliche oder gefühlsmäßige Rücksichten mehr beschränken zu lassen.“

Für dieses offene Eingeständnis wollen wir dankbar sein, und diesen Satz nicht vergessen! Es soll unsere Antwort jedesmal sein, wenn das Ausland es wagt, die Art unserer Kriegsführung zu befeuern! — Die künftigen Opfer wissen nun Bescheid — ebenso wie die Angehörigen der Opfer in der Vergangenheit, z. B. der in der Kirche St. Sauveur in Lille Getöteten — um nur ein Beispiel zu nennen. Zu Ehren der Verbündeten, zu Nutzen ihrer „menschlichen“ Kriegsführung wird die ständige Abteil der Gazette des Ardennes „Von ihren eigenen Landsleuten getötet“ so bald nicht verschwinden.

Ausgestoßen.

Roman von H. Marby.

Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Es würde dem armen Menschen ganz schwindlig zu Mute bei dem Gedanken an den hohen Wert des gestohlenen Gegenstandes. Um die Summe zu erleben, hätte er vieler, vieler Jahre seines angestrengten Fleißes bedurft, ja vielleicht hätte sein ganzes Leben nicht ausgereicht, um den hohen Betrag aufzubringen. Darum galt es auf alle Fälle, den Schuldigen ihren Raub abzugeben.

Während Herr A. in sein Privatsabinett eilte und einem daselbst seiner Befehle harrenden Diener den Auftrag erteilte, schnellstmöglich vom nahegelegenen Polizeiamt einen Kriminalschutzmann herbeizuholen, ließ der betreffende Kommiss, seine innere Aufregung hinter einem verbindlichen Scheln verbergend, es sich angelegen sein, noch diese und jene reizende Neuheit den beiden Damen vorzulegen, unablässig bemüht, verschiedene Schmuckgegenstände als besonders preiswert zu empfehlen.

Inzwischen mochte Betty an der ringsum funkelnden Pracht sich müde gesehen haben. Sie lag an, ungeduldig hin- und herzutänzeln, tippte mit ihrem Beigefinger bald der Mutter, bald der Schwester auf den Arm und mahnte immer dringender: „Ich langweile mich, beehlt euch ein wenig, ich würde mich an Helene's Stelle schneller entschließen.“

Des Schönen wird zu viel geboten, darum fällt die Wahl schwer, doch hat Helene sich wohl schon für den perlensetzten Anhänger entschieden. Sieh doch, ist es nicht entzückend? Also nur noch ein paar Minuten Geduld, Liebchen“, beglückte die Mama.

Im selben Augenblick kam wie zufällig der Geschäftsinhaber. Nachdem er einen verständnisvollen Blick mit seinem Kommiss geteilt, sagte er höflich:

„Nebenbei befindet sich eine kleine Kollektion aussergewöhnlicher Sachen. Bei ihrer Ansicht dürften die Damen sehr

Loftales und Provinzielles

Schierstein, den 26. August 1916.

** Fleischausgabe. „Das Aufstellen von Käufer vor der festgesetzten Verkaufszeit vor den Geschäften wird nicht gestattet“, so lautet die polizeiliche Anordnung. Und was geschieht mit denjenigen, die sich an diese Vorschrift nicht im geringsten kehren, sondern sich schon eine ganze Stunde vorher vor den Läden aufpflanzen und ein fürchterliches Gedränge verursachen? Sie erhalten als Prämie ihren Anteil Schweinefleisch, während alle anderen eben nichts bekommen. So ist es immer und so war es auch heute wieder. Der vierte Bezirk hatte wieder das alle Pech, daß die für heute zugewiesene Schweinefleischmenge sehr knapp war, sodaß nur ein geringer Teil bedacht werden konnte. Daran ist ja leider nichts zu ändern. Aber es ist nicht einzusehen, daß immer die den Vorzug haben, welche die Bestimmungen immer acht lassen. Die Metzger sagen selbst, es sind stets dieselben, die Schweinefleisch bekommen und immer die gleichen, die keins bekommen. Da sollte der betreffende Aufsichtsbeamte doch darauf bedacht sein, daß die Anordnungen des Bürgermeisters auch durchgeführt werden. Man merke sich also: „Das Aufstellen von Käufern vor der festgesetzten Verkaufszeit vor den Geschäften wird nicht gestattet.“

** Milchkarren. Wie die Frkf. Ztg. erzählt, steht eine allgemeine Regelung des Milchverbrauches bevor. Viele Gemeinden haben bereits jetzt Maßnahmen getroffen, um die Vollmilch in erster Linie Kindern und Kranken vorzubehalten. Die bevorstehende allgemeine Regelung wird unzweifelhaft vielen Haushaltungen, die früher Vollmilch in reichlichen Mengen verbraucht haben, empfindliche Einschränkungen auferlegen. Aber die Maßregel war unvermeidlich, weil weite Kreise und oft der Milchverkäufer selbst, kein Verständnis dafür zeigen, daß auch im Milchverbrauch eine Einschränkung und eine gerechte Verteilung unerlässlich ist. Seit längerer Zeit findet in den Wirtschaftsgeschäften ein außerordentlich lebhafter Verkauf von Handbuttermaschinen statt, wie er früher unbekannt war, da heute doch kein Mensch mehr daran dachte, selbst zu buttern. Diese Buttermaschinen erklären nun den großen Verbrauch von Vollmilch, der für andere weniger erfindliche Kreise zu einem starken Mangel führte. Zahlreiche Haushaltungen haben an Milch alles zusammengekauft, was sie nur aufstreben konnten und damit ihre Buttermaschinen vermehrt. Diesem Treiben ist nun ein Ende bereitet; durch die Einführung von Milchkarren wird die Verwendung von Vollmilch auf Kinder und Kranke beschränkt. Der Begriff „Kranke“ ist nun aber außerordentlich dehnbar, und insoweit wird in großem Umfange versucht auf Grund ärztlicher Atteste auch für solche Personen Vollmilch zu erhalten, deren nicht vollnormales körperliches Befinden den Genuß von Vollmilch wünschenswert erscheinen läßt. Würden diese Bemerkungen von Erfolg sein, dann wäre dadurch die ganze Regelung des Milchverbrauches illusorisch. Es soll aber dafür gesorgt werden, daß die Vollmilch nur da zugeleitet wird, wo es sich um eine Krankheit handelt, auf deren Besserung diese anerkanntermaßen von Einfluß ist.

* Schweinemast und Hauschlachtung. Das Kriegsernährungsamt bittet um Verbreitung des nachstehenden Hinweis: Durch Ministerialerlaß vom 28. Juni 1916 ist für Preußen angeordnet worden, daß bei der Ausbringung der Schweine für den Bedarf des Heeres, der Marine und der Zivilbevölkerung im Wege der Umlage auf solche Schweine, die sich die Viehhalter für ihren eigenen Bedarf mästen, nicht zurückzuerufen ist, und daß im Falle der Entleerung

der unter Berücksichtigung der gegenwärtigen ordnungsverhältnisse zur Erhaltung der Haushalte angehörigen notwendige Bestand an Schweinen in Viehhallen zu belassen ist. Die zeitweilig in preussischen Provinzen erlassenen Hauschlachtungsverbote sind aufgehoben worden. Hauschlachtungen sollen, soweit sie zur angemessenen Versorgung des Haushaltes sind, überall zugelassen werden. Ähnliche Verordnungen sind auch für andere Bundesstaaten erlassen worden. Das Kriegsernährungsamt hat an eine Uenderung Bestimmungen, die die Hauschlachtungen in innerverhältnißmäßiger Grenzen sicherstellen, niemals gedacht. Gegenüber will es die angemessene Versorgung der Schweinmäster durch Hauschlachtungen nach Möglichkeit durch eine niedrige Ueberschneidung des Schlachtgewichts der hausgeschlachteten Schweine auf die künftige führende Fleischkarte fördern.

— Strohpreise. Durch die Bekanntmachung vom 12. Februar d. J. waren die Preise für Stroh die Zeit vom 14. Februar bis 13. April erhöht worden. Eine weitere Bekanntmachung vom 28. April d. J. für die die erhöhten Preise gelten sollten, zum 1. August, aus. Vom 2. August ab sind die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 8. November Paragraphen 5 und 9 wieder in Kraft getreten. Es darf also jetzt der Preis für 1000 Kilo bei Klegeldruck 50 M., bei gepreßtem Stroh 45 M. und bei ungepreßtem Maschinenstroh 45 M. nicht überschreiten. Ist das Stroh nicht von minderer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen. Maßgebend für den Höchst- und Preis ist im Einzelfall der Tag des Kaufabschlusses. Mengen, die zwar bis 1. August 1915 gekauft, nach diesem Tage verladen wurden, gelten hiernach früheren höheren Höchstpreisen.

* Die Bucheckern liefern in diesem Jahre einen ganz ungewöhnlich hohen Ertrag. Die Witterung sorgte dafür, daß die Früchte nicht faul wurden und der Sonnenschein der letzten Wochen hat auch Reife eintreten lassen. Planmäßig gesammelt, können diese Früchte des deutschen Waldes eine beträchtliche Menge Öl liefern.

* Der beliebte Dampfer der Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt ab Bleibich am 20. Uhr Bingen und zurück wird von Montag, den 28. eingestellt.

* Königl. Schauspiele. Die neue Zeit wird am Freitag mit „Tannhäuser“ eingeleitet. Werk wird in neuer Einrichtung gegeben. Die Tilgung Herr Streib zum erstenmal als neuer Mitglied. Neu beiegt sind die vier Edelknechte den Damen Hertel, Doepner, Roje, Haas. Die Vorstellung beginnt um 7 Uhr.

Sammelt Obstkerne!

Eingefandt.

Für alle unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernimmt Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

* Eingefandt. In der jetzigen Erntezeit fehlt überall an Arbeitskräften. So mancher Kriegsfrau Tochter ist dadurch Gelegenheit geboten, sich ein Stück Geld zu verdienen. Es ist das jedenfalls meist als die Zeit mit Klatschereien zu vergeuden oder in gepudertem Kleide und blanken Schuhen über die Straße zu trippeln. Wer gern arbeiten will, kann reichlich finden.

Ächtlicher Geberde auf den Juwelier, der ernstlich war — gegen hochachtbare Damen ins Werk zu wagt!

Das plötzliche Erscheinen der schönen Fremden unter den Anwesenden, den Kaufstüben, wie den fern — eine Bewegung hervor, Herren und Damen nahen hinzu, Bestimmen, Spannung, Neugierde sich in aller Blicken und Mienen aus.

Kam das rasche Handeln der jungen Dame dem welter gelegen oder ungelegen? Das befriedigte Lächeln welches wiederholt seine Rundwinkel umspielte, ließ das erstere glauben.

Sie werden gut tun, mein schönes Fräulein, mit kalter Ruhe das Wort, Ihrem Gedächtnis beibringen, daß Ihr eigenes Vorgehen, nicht mein Billig-Sache offenkundig macht, die ich aus — wie ich mich der überzeugen muß — und an — hier Schamlos — räusellos zu erledigen wünscht. Ich schulde den — schäften —, fuhr der Juwelier mit einer verbindlichen Kopf- und Handbewegung gegen seine aufhorchenden lebhafter fort — damit sie den Vorgang bei eine kurze Erklärung:

Auf einem Juwelenkasten, der offen vor diesen Damen stand, sind während eines einzigen Augenblicks in welchem mein Kommiss den Rücken wandte, um deren Schmucksachen zu holen, ein paar Diamanten verschwunden.

„Und nun wagen Sie zu behaupten,“ warf die empört ein, „wir — wir entwendeten die Ohrringe! Mein Herr“, die zarte Frauengestalt richtete sich auf, „ich bin die Gattin des Regierungsrats von Tsching-P., komme aus Widdob, wo ich eine sechsmonatliche durchgemacht, halte mich seit zwei Tagen in Berlin auf, wohne mit meinen beiden Töchtern im Hotel“.

Fortsetzung folgt.

Barbarische Strafen in einem nordafrikanischen Lager.

Wie berechtigt die Maßnahmen der deutschen Regierung sind, um von Frankreich die Aufhebung aller nordafrikanischen Kriegsgefangenenlager zu erzwingen, zeigen folgende auf neue bekanntgewordene Schandthaten der Franzosen.

In glühender afrikanischer Sonnenhitze mußten die Gefangenen schwere Wegebauarbeiten verrichten, wobei sie ihren Wächtern unter Beschimpfungen und Mißhandlungen in schärfster Weise zur Arbeit angetrieben wurden. Wegen der geringsten Vergehen, wie z. B. Ausruhen während der Arbeit oder einer an sich ungenügenden Bemerkung wurden die Kriegsgefangenen mit Schlägen bedacht, wie sie nicht schlimmer ausfallen konnten.

In Algier im Gefangenenlager von Sidi-Du-

bour hat sich nachstehender Vorfall abgespielt:

Die deutschen Gefangenen waren eines Tages wieder zur Arbeit herangezogen worden und unterhielten sich am Abend vor ihren Zelten über ihre traurige Lage. Da eine ausgesucht schlechte Behandlung immer einzutreten pflegte, wenn die Franzosen auf dem Marschplatz Mißerfolge zu verzeichnen hatten, bestellte ein Unteroffizier über die an diesem Tage besonders schlechte Behandlung:

„Die Franzosen werden wieder mal tüchtig was aufgefressen haben!“

Unvorsichtigerweise waren diese Worte so laut gesprochen worden, daß sie einer der französischen Köche, etwas deutsch sprach, verstehen konnte. Dieser meldete den Vorfall sofort dem Lagerkommandanten, der Hilfe des Dolmetschers und einiger Unteroffiziere feststellte, daß der betreffende Unteroffizier tatsächlich diese Erklärung gemacht hatte. Daraufhin ließ der Lagerkommandant Stricke herbeiholen. Der Unteroffizier wurde, dem Rücken liegend, mit ausgespreizten Armen und Füßen an Holzpflöcke, die in die Erde getrieben wurden, gebunden. Dies war, wie erwähnt, gegen Abend; er lag etwa 15 Meter außerhalb des Lagers. Etwa zwei Stunden mußte der arme Mensch in dieser an sich schrecklichen Lage aushalten, die dadurch eine grauenvolle Verschärfung erfuhr, daß — es ist dies einwandfrei festgestellt worden — ein Gefangener beobachtet wurde, wie er Lagerhunde Geficht und Hände des Unteroffiziers kitzelte. Endlich wurde dieser losgebunden und unter sogenannte Straßzettel gelegt. Dieses besteht aus einem einzigen Zeltbahn, die Kopf und Füße freiläßt, mit Holzpflöcken über dem am Boden Liegenden gesteckt ist. In der afrikanischen Tropenhitze ist diese eine ausgesucht fürchterliche Qualerei. Der Unteroffizier sollte hier, ohne sich rühren zu können, 8 Tage leiden. Da aber seine Gesundheit dieser Marter nicht gewachsen war, mußte er nach drei Tagen ins Lager geschafft werden. Nach einigen Tagen wurde er wieder ins Straßzelt gelegt, erkrankte aber nach weiteren Tagen von neuem und mußte wieder ins Krankenlager aufgenommen werden.

Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich in Nordafrika angesichts solcher Zustände Leute, wie der deutsche Gall und andere Kammermitglieder, nicht wegen angeblich menschenunwürdiger Behandlung Kriegsgefangenen immer wieder gegen Deutschland erheben.

Der französischen Regierung ist von obigem Vorkommnis Kenntnis gegeben und eine Bestrafung der Schuldigen erwartet worden.

Die Heimkehr der „Deutschland“.

Bremen, 25. Aug. Voemanns Bureau meldet: Die „Deutschland“ ist am 12. Uhr mittags in den Freihafen eingelaufen.

Bremen, 25. Aug. Voemanns Telegraphen-Bureau meldet: Nach einem seidenen zugegangenen Telegramm kam die „Deutschland“ um 7 Uhr 15 Min. an der Wacheleitsstelle Bremerhafen, um 7 Uhr 20 Min. an Bremerhaven, um 8 Uhr 20 Min. in Bremen, langsam westwärts fahrend, vorüber.

Bremen, 25. Aug. Anlässlich der Heimkehr der Handels-Unterseeboote „Deutschland“ ging bei dem folgenden Telegramm des Kaisers ein: Hochachtung über die glückliche Heimkehr des ersten Handels-Unterseebootes „Deutschland“ von seiner erfolgreichen Reise über den Ozean, spreche ich dem Senat meinen besten Glückwunsch aus zu diesem neuen Ruhmblatt in der glanzvollen Geschichte der deutschen Handelsmarine, die einen der größten Triumphe in diesem Weltkriege darstellt und ein glänzendes Zeugnis gibt von dem Geiste der deutschen Schiffsbaukunst, meine herzlichsten Glückwünsche zu erwidern.“

Weitere Telegramme gingen beim Senat ein vom Kaiser von Oldenburg, vom Präsidenten des hamburgischen Senats und dem Senat von

Wien, 25. Aug. Bürgermeister Dr. Weissner hat an den deutschen Botschafter folgendes Telegramm gerichtet: „Die Kunde von der glücklichen Heimkehr der „Deutschland“ hat in der Wiener Bevölkerung die größte Bewunderung und freudigste Genugung erweckt. Ich erlaube mir zu dieser kühnen Tat der deutschen Handelsmarine, die einen der größten Triumphe in diesem Weltkriege darstellt und ein glänzendes Zeugnis gibt von dem Geiste der deutschen Schiffsbaukunst, meine herzlichsten Glückwünsche zu erwidern.“

Berlin, 26. August Der Held des gestrigen Tages, Kapitän König, hat, wie dem „Lokal-Anzeiger“ berichtet wird, bis zum Ausbruch des Krieges die „Schleswig“ vom Norddeutschen Lloyd geführt, mit der vor vier Jahren Kitchener von Venedig nach Alexandria fuhr, weil nur ein deutsches Schiff ihm sicher genug erschien, um ihn vor den Todesdrohungen der ägyptischen Studenten zu schützen, die ihn als den blutigen Tyrannen ihrer Heimat hielten wie die Sünde.

Während Kapitän König auf der ganzen Fahrt wenig Schiffe getroffen hat und fast nie feindliche Kriegsschiffe, waren nach Meldung verschiedener Morgenblätter aus London an der Verfolgung insgesamt 33 Kriegsschiffe des Vierverbandes beteiligt.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 23. August. Zur Besichtigung industrieller Werke treffen in Düsseldorf heute Militärattaches neutraler Staaten ein.

Berlin, 26. August Die Ausfuhrfähigkeit Rumäniens nach den Mittelmächten nimmt, wie in der „Deutschen Tageszeitung“ berichtet wird, einen regelmäßigen Fortgang.

Geldprämien für Vernichtung deutscher Kriegsschiffe.

Berlin, 26. August. Ueber Geldprämien für Vernichtung deutscher Kriegsschiffe wird in der „Vossischen Zeitung“ berichtet: Das Londoner Preisgericht hat den Mannschaften der Schiffe „Invincible“, „Carnarvon“, „Glasgow“, „Inflexible“, „Cornwall“ und „Kent“ 12 160 Pfund Sterling zugesprochen für die Versenkung der deutschen Schiffe „Scharnhorst“, „Gneisenau“, „Rürnberg“ und „Leipzig“ bei den Falklandinseln. Das sind fünf Pfund für jeden Mann der aus 2432 Mann bestehenden Besatzungen. Die Mannschaft des „E 19“ erhielt 1410 Pfund für die Versenkung der „Undine“ und die Mannschaft der „Sydney“ 985 Pfund für die Versenkung der „Emden“.

Ultimatum an Rumänien.

Berlin, 26. August Aus London wird verschiedene Blätter berichtet, dort laufe das Gerücht um, daß die Vierverbandsmächte an Rumänien ein Ultimatum richten werden wegen der Erlaubnis des Durchzuges russischer Truppen nach Bulgarien.

Dank des Kaisers.

BB. Beim Bureau des Kongresses für Kriegsschädigtenfürsorge ist folgendes Telegramm eingegangen: „Der Kaiser und Königin haben gerne den Huldigungsgruß des Reichsausschusses entgegen genommen und lassen für die treue Mitarbeit an der Allerhöchsten Thronbestimmung am Herzen liegenden Fürsorge für Deutschlands kriegsschädigte Soldaten besten danken.“ Geh. Kabinetsrat v. Valentini.

Strasburger Bürger an den Reichskanzler.

(36.) Zahlreiche Strasburger Bürger haben an den Reichskanzler eine Rundgebung gerichtet, in der sie die Zuvorkommenheit ausdrücken, daß die großen Taten und Opfer der Nation durch einen Frieden gelöst werden, der uns gegen erneute Anschläge unserer Feinde und Ketten auf die Dauer sichert, wie auch weiterhin darin ausgedrückt wird, daß sie entschieden die Angriffe mißbilligen, die gegen den Reichskanzler aus dem Grunde gerichtet werden, weil er es ablehnt, Eroberungspläne nachzusetzen, deren Verwirklichung den Keim neuer internationaler Gefahren bergen würde, und weil er bei der Erörterung unserer Kriegsziele eine zeitweilige noch gebotene Zurückhaltung beobachtet. Zum Schluß dieser Rundgebung heißt es: „Einigkeit und Kraft, Besonnenheit und Festigkeit sichern unseren unerschütterlichen Willen zu einer starken und freien Zukunft den Erfolg.“

Aus Holland.

DB. Das Haager Korrespondenzbüro teilt mit, daß die englische Regierung die in England festgehaltenen niederländischen Getreideschiffe nunmehr freigelassen werde.

(36.) Infolge des Mangels an Rohstoffen, dessen Einfuhr die englische Regierung auf das Äußerste beschränkt, werden mehrere Kakaofabriken gezwungen sein, binnen kurzer Zeit zu schließen.

Vom mazedonischen Kriegsschauplatz.

BB. „Echo de Paris“ schreibt in einer Betrachtung der militärischen Lage in Mazedonien: Das Vorrücken der deutsch-bulgarischen Streitkräfte entlang der Bahn Florina-Banica-Essau sei eine Tatsache, durch die die Serben nach zweitägigem Kampf gezwungen seien, auf ihre Hauptstellungen weiter östlich des Ostrowosees zurückzugehen. Der Vormarsch am linken Flügel der Alliierten sei nicht besorgniserregend, müsse aber zu denken geben.

Die amtlichen Tagesberichte.

Freitag, den 25. August.

Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

BB. Großes Hauptquartier, 25. Aug. Westlicher Kriegsschauplatz.

Ähnlich wie am 18. August erfolgten gestern Abend gleichzeitig auf der ganzen Front von Thiepval bis zur Somme nach heftiger Feuerzettelung englisch-französische Angriffe, die mehrfach wiederholt wurden. Zwischen Thiepval und dem Fourceaux-Walde sind sie blutig zusammengebrochen. Teile des vordersten zerstörten Grabens nördlich von Villers wurden aufgegeben. Im Abschnitt Longueval-Deville-Wald hat der Gegner Vorteile errungen, das Dorf Maurepas ist zur Zeit in seiner Hand. Zwischen

Maurepas und der Somme hatte der französische Sturm keinerlei Erfolg.

Auch rechts der Maas setzten die Franzosen wieder zum Angriff an. Der Kampf blieb auf den Abschnitt von Fleury beschränkt. Der Feind ist abgewiesen.

Eins unserer Luftschiffe hat in der Nacht zum 24. August die Festung London angegriffen.

Vier feindliche Flugzeuge wurden nördlich der Somme, je eines bei Pont Faburger, südlich von Varennes und bei Fleury (dieses am 23. August) im Luftkampf, eins südlich von Armentières durch Abwehrgeschüsse abgeschossen.

Wie schon häufig in der letzten Zeit auf belgische Städte, so wurden auch gestern wieder Bomben auf Mons abgeworfen. Abgesehen von dem angerichteten erheblichen Sachschaden an belgischem Eigentum sind einige Bürger schwer verletzt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Der Gegenangriff zur Wiedernahme der am 21. August bei Wjzzyh verlorenen Gräben hatte Erfolg. Es wurden gestern und am 21. August an der Grabenlinie 561 Gefangene eingebracht.

Front des Feldmarschalleutnants Erzherzog Karl:

Bei den deutschen Truppen nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentliche Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Der österr.-ungarische Generalstabsbericht.

BB. Wien, 25. Aug. (Amtlich.)

Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl:

Besuch von Moldawa und im Bereich des Tartarenpasses wurden mehrfache russische Angriffe, zum Teil im Handgemenge unter großen Verlusten für den Feind abgewiesen. Sonst bei unveränderter Lage stellenweise Artilleriefeuer von wechselnder Stärke.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg:

Im Abschnitt Terepelniki-Bieniki wurde dem Feind das von ihm am 22. genommene schmale Grabenstück wieder entzogen, hierbei ein Offizier, 211 Gefangene gemacht und drei Maschinengewehre erbeutet. Weiter nördlich kein besonderes Ereignis.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern Abend hielt der Feind unsere Stellungen südlich der Wippach, wie Rovee-Bas unter lebhaftem Geschützfeuer. Gleichzeitig gingen zahlreiche Aufklärungsabteilungen gegen dieses Frontstück vor; sie wurden abgewiesen. An der Front der Passauer Alpen ließ nach dem mißlungenen Angriff der Italiener auch ihre Artillerietätigkeit nach.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der Bojsa stellenweise Geplänkel.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: von Höfer.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. August 1916. (W. B. Amlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei andauernd heftigem Artilleriekampf nördlich der Somme sind abends im Abschnitt Thiepval-Fourceaux-Wald und bei Maurepas feindliche Infanterie-Angriffe erfolgt. Sie sind abgewiesen.

Nördlich von Tahure nahm unsere Patrouille im französischen Graben 46 Mann gefangen.

Im Maasgebiet erreichte das feindliche Feuer in den einzelnen Abschnitten zeitweise große Stärke.

Durch Maschinengewehr-Feuer sind 2 feindliche Flugzeuge in der Gegend von Baupenne, durch Abwehrfeuer eins bei Jonnebeke (Flandern), im Luftkampf je eins östlich von Verdun und nördlich von Fresnes (Wövre) abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Es sind einzelne schwächere Angriffe erfolgt und leicht abgewiesen.

An verschiedenen Stellen kam es zu kleinen Gefechten im Vorgelände.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nordwestlich des Ostrowo-Sees wurden im Angriff auf die Gegenseite Planina Fortschritte gemacht. An der Moglena-Front feindliche Vorstöße abgewiesen.

Oberste Heeresleitung.

Habt Acht auf Erntebrennstifter! Auch im vorigen Jahre kam es zu Brandstiftungen auf reifen Feldern und in frischgefüllten Scheunen durch Spione im Sold unserer Feinde und durch Kriegsgefangene.

Zum 75. Geburtstag unseres National-
liebes am 26. August.

August Heinrich Hoffmann, der sich nach seinem Geburtsorte im Hannoverschen, von Faltersleben nannte, hielt sein Vaterland solch stolzer Herrschergefühle nicht fähig. Der sehnliche Wunsch seines Lebens ging nur dahin, daß es sich einmal brüderlich zu Schutz und Trutz zusammenschließen möge. Aber die damalige Zeit vor 1848 war nicht dazu ange-
lassen, freie Wünsche und Meinungen auskommen zu lassen; öffentlich ausgesprochene Gedanken von Freiheit und Recht waren den Regierungen streng verhaßt. Eine herbe Enttäuschung blieb Hoffmann nicht erspart, wegen seiner sogenannten „Unpolitischen Lieder“ wurde er seiner Breslauer Professur entsetzt und des Landes verwiesen. Aber der so Verbannte und Geschnähte war in seinem ganzen Wesen, in seinem Willen und Wirken so echt deutsch und vaterländisch gesinnt, daß er sogar als Heimatloser und Verbannter ein Lied zum Preise des von ihm geliebten Vaterlandes anstimmte. Am 26. August 1841 hat er als begeisteter Sänger auf den Klippen des damals noch englischen Helgoland das Hobeiled des Deutschthums nach der kraftvollen Hahn-
dischen Weise in alle Welt gesungen. „Wie könnt' ich dein vergessen! Ich weiß, was du mir bist,“ so gedachte er auch da noch seines Vaterlandes und schwur ihm „treue Liebe bis zum Grabe“. Erst das Jahr 1871 brachte dem 72 jährigen Greis in dem Erstehen des mächtig geeinten Deutschen Reiches zugleich mit der Erfüllung seines Lebenswunsches auch die Wiedereinsetzung in sein Ehrenrecht als treuer Freund des Vaterlandes. Heute, wo sein „Deutschland über alles!“ an den Fronten im Ost und West im Sturmgesang seinen 75. Geburtstag begeht, wissen wir, was unser Volk an seinem Sänger hat.

der Krieg mit Frankreich ausbrach, erklang es schon allgemeiner in Deutschland, besonders auf den Lippen der gegen den Erbfeind ziehenden Truppen. Und im neuen Deutschen Reiche nahm es stets an Beliebtheit zu, bis es im heutigen Kriege, der das Deutschbewußtsein zu gewaltigem Durchbruch kommen ließ und zu nie gekannter Höhe emporhob, so ganz vorzüglich das Lied der Deutschen geworden ist, wie es der Dichter prophetisch bei seiner Entstehung bezeichnet hat. Vier Bilder, von denen zwei vom Sohne und vom Enkel des Dichters gezeichnet sind, schmücken das hübsche Buch, das berufen ist, das Andenken eines Mannes wachzuhalten, der uns Deutschen ein Vorbild ist in echter Liebe und Treue zum Vaterland.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamts v. Potzd.

Aber mit der Fortführung der Wirtschaft, mit der Pflege von Acker und Vieh, mit der Aufrechterhaltung der Erzeugung allein ist es nicht getan. Es gilt, das Erzeugte auch richtig denen zuzuführen, die es brauchen. Millionen von Soldaten stehen an der Front im härtesten Kampf und müssen gut und reichlich ernährt werden, Hunderttausende liegen verwundet in den Lazaretten und bedürfen reichlicher und guter Nahrung, um das für das Vaterland verlorene Blut wieder zu ersetzen. Aber andere Millionen von Männern und Frauen in den Großstädten, in den Bergwerksgegenden wirken auch in treuer Arbeit für den Sieg. Sie gewinnen die Kohlen und das Erz, sie bearbeiten den Stahl zu Waffen und Geschossen, sie fertigen die Ausrüstung für die Millionen von Soldaten und alles, was das Heer sonst braucht und ohne das der Sieg nicht errungen werden kann. Und sie haben keine Landwirtschaft, die ihnen selbst Nahrung gewährt, meist nicht einmal ein Stückchen Garten, das ihnen Gemüse, ein Huhn, das ihnen ein paar Eier gibt. Aber sie wollen wie Ihr satt werden, um arbeiten zu können, sie haben wie Ihr Kinder, die weinen, wenn ihnen die Mutter nicht das nötige Essen geben kann, und sie verstehen dadurch den Mut und die Kraft zur Arbeit. Für die Soldaten wie für die Kämpfer im Arbeitsmittel gilt es, Nahrung zu schaffen. Die Pflicht ist desto ernster, je schärfer der Feind jede Zufuhr abschneidet, je schwerer die Versorgung der städtischen Bevölkerung auf dem im Frieden üblichen Wege gemacht wird.

Neue unbedequate und leicht als verärgert empfunden Eingriffe in die Wirtschaft des Landmannes und der Landfrau werden nötig werden, um neben dem Brot auch die übrigen nötigen Lebensmittel in ausreichender Menge zu sichern für das Heer, für Munitionsrbeiter und für alle, die sonst zum Siege hinter der Front mitzuheissen berufen sind.

Nel Milch, wieviel Butter, wieviel Eier sie anbieten soll. Sie ist gewöhnt, darin aus dem Vollen zu wirtschaften, ihren Mann, Kindern und Gesinde reichlich zu sättigen zu machen und nur das dann noch übrige zu verkaufen. „Es muß gehen,“ habe ich den Zwölfjährigen entgegen; sein Soldat, sein Verwundeter, sein Munitionsarbeiter, seine deutsche Frau und sein deutsches Kind in der Stadt wird durch die Schuld der deutschen Landfrauen hungern, wenn diesen der Ernst der Lage und der Ernst ihrer Pflicht nur klar wird! Strafanandrohung ist es freilich nicht gemacht. Das Verbot schreibt sie vor, und in den seltenen Fällen bösen Verhältnisses müssen sie rücksichtslos angewendet werden, aber Mißbrauch mit der Straf Gewalt gegen Landmann ist in solcher Zeit das Unvernünftige, was man sich denken kann. Auch mit hohem Preisangebot es nicht getan. Mir klingt es wie eine Beschimpfung der Landleute, wenn man hier und da sagt, nur durch den Anreiz gesteigerter Preise ist etwas von ihnen auszuholen. Nein, nicht durch Förderung ihrer Gemeinnut wird sich die deutsche Landfrau bewegen lassen, Mann, Kinder und Gesinde knapper zu halten, um mehr abliefern zu können. Helfen kann nur der gute Wille, die verständige Einsicht, nur die Erkenntnis der Gefahr, die jedem deutschen Mann, jeder deutschen Frau, jedem deutschen Kinde droht, wenn der feindliche Hungerungsplan gelingen sollte. Einschränkungen überall nötig, je länger der Krieg dauert, desto härter. Auch im Landhaushalt müssen sie im dritten Kriegsjahr vermehrt werden. „Wer Brotgetreide füttert, veründigt sich am Vaterland,“ steht schon einem Jahr als Aufschrift in vielen Blättern. Aber dem Brot allein ist es nicht getan. Auch der, welcher auf dem Lande aus alter Friedensgewohnheit nur halbes Liter mehr Milch, nur ein Viertelpfund mehr Butter oder Speck, nur ein Ei mehr verzehrt, als unbedingt nötig, wer nicht alles, was er irgendwie beschaffen kann, an die zur Abnahme bestimmten Einrichtungen, damit es auf dem vorgeschriebenen Wege unter Soldaten und unseren städtischen Volksgenossen zufließen auch der veründigt sich am Vaterland!

Zeigt dieses Blatt Euern Kindern, damit auch dem Vaterlande zuliebe freiwillig auf alles an der Nahrung Entbehrliche verzichten, zeigt es Euern Vorgesetzten, die auf dem Lande so gern eine Ernährung im Frieden als ihr gutes Recht beanspruchen, auch Ihnen klar, daß jede Scheibe Butter, jedes Speck, jedes Ei, das sie mehr als unbedingt für die Erhaltung ihrer Arbeitskraft nötig verzehren, einem unserer Soldaten oder unserer Munitionsarbeiter vielleicht einem, der sich im letzten Jahr oft gehätt hätte, wenn er für sich und die Seinigen halb so an Butter oder Fett zu essen gehabt hätte, wie es in ländliche Dienstbote in manchen Gegenden auch während der Kriege als sein selbstverständliches gutes Recht angesehen wurde.

Es werden auf meine Veranlassung Einrichtungen getroffen werden, um alles auf dem Lande Entbehrliche an Butter, Fett, Eiern, Gemüse, Obst usw. zu kaufen und der Verpflegung des Heeres oder der städtischen ärmeren Familien zuzuführen. Mit dieser Maßnahme läßt sich, wie gesagt, dabei nicht viel erreichen, auch immer weiterer Steigerung der Preise nicht, die schon für viele ärmeren Familien unerschwinglich geworden sind. Nur durch vernünftige freiwillige, von vaterländischer Gesinnung getragene Arbeit der Landleute kann das Ziel erreicht werden, daß niemand für sich und die Seinigen an Nahrungsmitteln verbraucht als unbedingt nötig und daß alles irgend Entbehrliche dem allgemeinen Verbrauch zugeführt wird. Hierbei mit zu helfen, ist meine herzlichste Bitte an alle deutschen Landleute, Landbesitzer, Landkinder und ländliche Dienstleute.

Denkt nicht: „Auf mein halbes Pfund Butter, meine Mandel Eier kommt es nicht an: was ist unter so viele!“ In Millionen von Landfamilien findet sich zu einem oder zu wenigen Stüden die Mehrzahl unserer Milchkuhe, unseres Federviehs, unserer Obstbäume. Aus Millionen von Rinnsalen muß Ström an Ware zusammenfließen, den das Meer die städtische Arbeiterschaft zum Leben braucht.

Viele Wenig machen ein Viel. Eine Kräfte führen zum Ziel. An den Vaterländischen Sinn, an der opferwilligen Selbstbeschränkung unserer Landbevölkerung im Verbrauch ihrer Erzeugnisse, der niederträchtige Hungertod unserer Kinder zu schanden werden.

in Schierstein.

Wiesbaden, den 19. August 1916.

Schöne

1. Etage Frontseite, sofort zu verm.
Näheres bei Frau Mahl in der
2. Etage **Wilhelmstr. 25.**

Bessere

mit Zubehör und möglichst mit
Garten per sofort oder später zu
mieten gesucht. Angebote an die
Zeitungsexpedition.

ev. auch Kriegsbeschädigte, finden in Wiesbadener Weinhandlung
lohnende Beschäftigung.

Unverblehen unter G. B. 823 an den Verlag der Zeitung.

im 1. Stock mit Zubehör zum
Preise von Mk. 28.50 pro Monat
per sofort zu vermieten. Näh. bei
A. Kagenstein. Wörststr. 6.

(Frontspiz) mit etwas Garten zum
Preise von Mk. 16.— pro Monat
zum 1. September zu vermieten.
H. Rahnstein. Wörthstr. 6.

1 Bärchen

zu kaufen gesucht. Zu erfragen
in der Expedition.

Restaurant
Reichsapfel.

Am Mittwoch, den 30. d. Mts.
wird in der Kinderschule das Geld
für die:

ausgezahlt. Gleichzeitig werden Sandfäcke zum Nähen ausgegeben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß das abgegebene Quantum unbedingt bis zum nächsten Mittwoch fertig sein muß.

Der Vorstand.

zu jeder Ausführung liefert prompt
Druckerei W. Probst.

Spaziergang auf die Schieferner Gaid-
und in den Schieferner Wald.

Vom Badhof Schierstein den **schwarzen Punkten** folgend über Schiersteiner Haide (Wachstoller einigartiger Gerblich nach dem Großen Faldborn und der Gallgartener Bange, dem Odenswald, nach Weßen und den Rhein hinauf und binnert.) Neuen Truppenübungsplatz Schloß Freudenberg. **Forsthaus Rheinbild** (Waldwirtschaft, mitten im Wald stehend. Schöner Waldgarten vorzügliches Kaffee und Kuchenzubereitender Tischchen, aus G-bolzen) **Wägen Stein** und **Wägenstein**.